

**Jahresbericht 2018**  
**des Liechtensteinischen Nationalen Präventionsmechanismus**  
**gemäss Art. 17 ff. des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen**  
**gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder**  
**erniedrigende Behandlung oder Strafe**

**I. EINLEITENDE BEMERKUNGEN**

**A) Termine der einzelnen Besuche und Zusammensetzung des Nationalen Präventionsmechanismus:**

1. In Übereinstimmung mit Art. 17 ff. des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (LGBl. 2007, Nr. 260) hat der Nationale Präventionsmechanismus (nachfolgend NPM) im Jahre 2018 Orte der Freiheitsentziehung im Fürstentum Liechtenstein mehrfach besucht. Die einzelnen Besuche fanden grösstenteils unangemeldet an folgenden Terminen statt:
  - 29.01.2018, von ca. 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
  - 16.04.2018, von ca. 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
  - 25.06.2018, von ca. 10:30 Uhr bis 12:15 Uhr
  - 17.09.2018, von ca. 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr
  - 17.09.2018, von ca. 10:15 Uhr bis 11:30 Uhr
  - 26.11.2018, von ca. 10:20 Uhr bis 12:00 Uhr
  
2. Diese Besuche wurden mit Ausnahme des Besuches vom 29.01.2018, bei dem Edmund Pilgram verhindert war, jeweils von folgenden Mitgliedern des NPM vollzählig durchgeführt:
  - Mag. iur. Franziska Goop-Monauni, LL.M., Vorsitzende der liechtensteinischen Vollzugskommission und des liechtensteinischen NPM

- Dr. Gerhard Mislik, stellvertretender Vorsitzender der liechtensteinischen Vollzugskommission und des liechtensteinischen NPM
- Isolde Kieber, Mitglied der liechtensteinischen Vollzugskommission und des liechtensteinischen NPM
- Dr. med. Gernot Singer, Mitglied der liechtensteinischen Vollzugskommission und des liechtensteinischen NPM
- Edmund Pilgram, Mitglied der liechtensteinischen Vollzugskommission und des liechtensteinischen NPM

Mit den Besuchen gingen jeweils Vor- und Nachbesprechungen des NPM (der Vollzugskommission) einher, anlässlich der die Vorgehensweise festgelegt und die Ergebnisse erörtert wurden.

#### **B) Besuch der Einrichtungen:**

3. Im Jahre 2018 besuchte der NPM folgende Orte des Freiheitsentzugs:
  - Landesgefängnis Vaduz
  - Haftunterbringungsraum am Grenzübergang Feldkirch / Schaanwald

#### **C) Sonstiges:**

4. Die Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Behörden im Rahmen der Besuche des NPM war auch in diesem Jahr wieder sehr gut. Den Mitgliedern des NPM wurde der sofortige Zugang zu allen Einrichtungen gewährt, die sie zu besuchen wünschten. Es war ihnen zudem möglich, vertrauliche Gespräche mit allen Personen zu führen, mit denen sie sich unterhalten wollten. Sowohl die Mitarbeiter der Regierung als auch die zuständigen Ansprechpersonen der besuchten Einrichtungen waren kooperativ und sehr hilfsbereit.

Am 17.09.2018 fand der jährliche Austausch zwischen den Mitgliedern des NPM, dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur sowie dem Amt für Justiz statt. Anwesend waren die Mitglieder des NPM, die Re-

gierungsrätin Dr. Aurelia Frick und ihre Mitarbeiterin lic. iur. Ivana Ritter sowie Mag. iur. Harald Oberdorfer. Darüber hinaus nahmen auch der Polizeichef lic. phil. Jules Hoch sowie der Polizeistabchef lic. iur. Uwe Langenbahn, der formell auch die Funktion des Anstaltsleiters des Landesgefängnisses innehat, an diesem Austausch teil. Anlässlich dieser Sitzung wurden die von der Vollzugskommission und dem NPM in den vergangenen Quartals- und Jahresberichten schriftlich abgegebenen Empfehlungen mündlich erörtert und seitens der Regierung und den verantwortlichen Amtsstellen dazu Stellung bezogen. Diesbezügliche Einzelheiten werden nachstehend zu den entsprechenden Punkten Erwähnung finden.

## **II. WÄHREND DER BESUCHE VORGEFUNDENE FAKTEN UND ABGEGEBENE EMPFEHLUNGEN**

### **A) Landesgefängnis Vaduz:**

1. Von den eingangs erwähnten Besuchen erstattete der NPM dem Landesgefängnis Vaduz im Jahre 2018 fünf unangemeldete Besuche ab. Die Anzahl der Inhaftierten variierte während der Besuche zwischen 8 und 14 Häftlingen, worunter sich sowohl Strafgefangene, Untersuchungsgefangene sowie Auslieferungs- und Ausschaffungshäftlinge befanden. Die Gesamtzahl belief sich auf 63 Häftlinge, davon grösstenteils Männer und 2 Frauen.

Seitens der Strafvollzugsbediensteten wurde dem NPM jeweils bereitwillig Auskunft erteilt und Einsicht in alle angeforderten Vollzugsakten gewährt. Ebenfalls wurde der sofortige Zugang zu allen Einrichtungen ermöglicht, die die Mitglieder des NPM zu besuchen wünschten. Es war dem NPM darüber hinaus immer möglich, vertrauliche Gespräche sowohl mit den Strafvollzugsbediensteten und der Anstaltsleitung einerseits als auch mit den Untersuchungs- und Strafgefangenen sowie mit den Auslieferungs- und Ausschaffungshäftlingen andererseits zu führen.

Anlässlich dieser Besuche konnte sich der NPM einen guten Überblick von den Haftbedingungen verschaffen. Diese sind, wie bereits in den vergange-

nen Jahren, nach wie vor gut. Seitens der Inhaftierten wurden keinerlei Vorwürfe von Misshandlungen oder anderen unmenschlichen Behandlungen im Rahmen des Strafvollzugs erhoben. Im Gegenteil, der NPM konnte sich auch im abgelaufenen Jahr von einer vorwiegend guten Atmosphäre innerhalb des Gefängnisses überzeugen.

Nebst dem grundsätzlich positiven Gesamteindruck, den sich der NPM (bzw. die Vollzugskommission) anlässlich seiner (ihrer) Besuche verschaffen konnte, sind folgende Punkte besonders positiv zu vermerken:

- Beginnend mit 1. Januar 2018 wurde die strategische Neuausrichtung des Landesgefängnisses umgesetzt. Seither werden in erster Linie nur noch Untersuchungs-, Ausschaffungs- und Auslieferungshaft sowie die Verbüßung von kurzen Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen im Landesgefängnis Vaduz vollzogen. Der Vollzug von teilbedingten Strafen sowie der Entlassungsvollzug werden wenn möglich und einzelfallabhängig in der offenen Strafanstalt Saxerriet gestützt auf eine diesbezüglich bestehende Kooperationsvereinbarung durchgeführt. Alle übrigen Strafhaften werden gestützt auf den mit Österreich seit 1983 bestehenden Staatsvertrag betreffend die Übernahme von Häftlingen weiterhin in österreichischen Strafanstalten vollzogen.

Der NPM begrüßt diese strategische Neuausrichtung auch nach dem ersten Jahr ihrer Umsetzung, da sie nach wie vor eine Verbesserung der Arbeits- und damit auch der Resozialisierungsmöglichkeiten der Insassen mit sich bringt, die aufgrund der beschränkten Infrastruktur im Landesgefängnis nicht möglich wäre. Vor allem die Kooperation mit der offenen Strafanstalt Saxerriet wird positiv bewertet und konnte 2018 bereits in drei Fällen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird, wie auch schon letztes Jahr, empfohlen, bei Verlegungen in ausländische Strafanstalten jedenfalls eine den Gleichheitsgrundsatz wahrende Praxis auszuüben, die auch eine Rechtsicherheit für die Insassen mit sich bringt. Zudem sollten, wenn möglich, Verlegungen in nahe gelegene Strafanstalten angestrebt werden, um den im Einzelfall für die Resozialisierung des Insassen nicht minder wichtigen Kontakt zu, in Liechtenstein wohnhaften nahen Familienangehörigen bestmöglich zu gewährleisten.

- Bei Durchsicht des Hafttraum dossiers, welches jedem Insassen bei seinem Eintritt zur Aufklärung über seine Rechte und Pflichten innerhalb des Landesgefängnisses ausgehändigt wird, ist dem NPM zu Beginn des Jahres aufgefallen, dass eine Information über die Existenz des NPM (bzw. der Vollzugskommission) fehlt. Dieses Versäumnis wurde umgehend behoben. Das Haftdossier enthält nunmehr ein entsprechendes Informationsblatt.
  - Der NPM begrüsst den Umstand, dass die Strafvollzugsbediensteten regelmässig an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.
  - Positiv vermerkt werden konnte der Umstand, dass über Anregung des NPM zwischenzeitlich vier Hafträume als Nichtraucheräume deklariert und alte, schmutzige Matratzen durch neue ersetzt wurden.
2. Nebst diesen positiven Entwicklungen gibt es jedoch nach wie vor einzelne Bereiche innerhalb des Strafvollzuges, die reformbedürftig sind. Dabei handelt es sich um bekannte, bereits in den vergangenen Jahresberichten aufgegriffene Fakten und Empfehlungen, die nachstehend erörtert werden:

### **2.1 Einheitliche Kompetenzregelung:**

Der NPM hat bereits in seinen letzten Jahresberichten ausgeführt, dass er die Haltung der Regierung, wonach aus Gründen der Ressourcenknappheit weiterhin keine Absicht bestehe, die im Bereich des Strafvollzugs vorliegende Mischkompetenz zwischen dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur und dem Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt abzuschaffen, bedauert. Der NPM hält daher sein diesbezügliches Bedauern auch heuer aufrecht und verweist zur Begründung auf seine vergangenen Jahresberichte sowie auf den Strafvollzugsgrundsatz Nr. 71 des Europarates, wonach Justizvollzugsanstalten von Polizei- und Ermittlungsbehörden zu trennen sind.

**Der NPM wiederholt daher seine Empfehlung an die Fürstliche Regierung, den Strafvollzug in kompetenzrechtlicher Hinsicht zukünftig**

**tig ausschliesslich dem Ministerium bzw. dem Amt für Justiz zu unterstellen, um Missbräuchen vorzubeugen und um eine einheitliche Zuständigkeitsregelung zu schaffen, die europäischen Strafvollzugsstandards gerecht wird.**

## **2.2 Psychisch auffällige Insassen**

Der NPM hat bereits in der Vergangenheit aufgezeigt, dass sich das Landesgefängnis vermehrt mit psychisch auffälligen Insassen konfrontiert sieht, für deren fachgerechte Unterbringung das Landesgefängnis nicht geeignet ist. Einerseits kann sich das Verhalten psychisch auffälliger Insassen negativ auf die Verfassung anderer Insassen auswirken und Angst hervorrufen. Andererseits fordern diese Fälle auch den Vollzugsbediensteten einen erhöhten Einsatz und ein verstärktes professionelles Vorgehen ab. Gemäss Information des NPM hat das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit Zwangseinweisungen und der Unterbringung von psychisch auffälligen Gefängnisinsassen auseinandersetzt.

**Der NPM begrüsst die diesbezüglich laufenden Abklärungen und sieht einem Ergebnis der eingesetzten Arbeitsgruppe zeitnah entgegen.**

## **2.3 Ärztliche Erstuntersuchung**

Der NPM gewann den Eindruck, dass nicht alle Strafgefangenen beim Eintritt in das Landesgefängnis rechtzeitig einer Erstuntersuchung durch den Anstaltsarzt unterzogen werden. Der NPM erlaubt sich in Erinnerung zu rufen, dass gemäss § 125 Abs 6 StVG alle Strafgefangenen bei der Aufnahme oder alsbald ärztlich zu untersuchen sind. Gleichfalls heisst es gemäss den Strafvollzugsgrundsätzen Nr. 16 und Nr. 42.1 des Europarates, dass alle Gefangenen sobald wie möglich nach der Aufnahme dem ärztlichen Personal vorzustellen sind und eine Untersuchung zu erfolgen hat sofern dies nicht offensichtlich unnötig ist.

Zwar ist die diesbezügliche Stellungnahme des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur, wonach "mit Zustimmung des Insassen mit der Erstuntersuchung bis zur regulären Visite abgewartet wird, wenn der Gesundheitszustand nach Aussage der betroffenen Person ohne Bedenken ist", in gewissem Masse vertretbar.

**Der NPM erlaubt sich dennoch an dieser Stelle den Zeitpunkt der Erstuntersuchung insbesondere auch im Hinblick auf die frühestmögliche Erkennung und Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten aufzugreifen und empfiehlt, das Strafvollzugspersonal dahingehend zu sensibilisieren, dass eine Erstuntersuchung von Insassen nach Rücksprache mit dem Anstaltsarzt frühestmöglich, bestenfalls mit Eintritt in das Landesgefängnis stattfinden sollte. Sollte es aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse des Insassen erhebliche Verständigungsprobleme geben, ist zudem der Beizug eines Dolmetschers zu empfehlen.**

#### **B) Haftraum am Grenzübergang Schaanwald / Tisis**

1. Am 17.09.2018 fand von ca. 09:30 – 10:00 ein unangemeldeter Besuch der zwei Haftunterbringungsräume am Grenzübergang Schaanwald / Tisis statt.

Wie bereits zuletzt im Jahr 2011 hat der NPM sehr gute materielle Haftbedingungen vorgefunden. In beiden Räumlichkeiten befinden sich jeweils eine Holzliege, ein Holztisch, ein Holzstuhl sowie eine Trinkwasserstelle und eine Toilette. Beide Zellen sind zudem mit einem Alarmknopf, einer Gegensprechanlage und einem Guckloch ausgestattet.

Auch die Überprüfung des Journals, in denen Verwahrungen, die in der Regel nie länger als 3-4 Stunden dauern, eingetragen werden, gibt keinen Anlass zu Beanstandungen.

#### **C) Liechtensteinische Landespolizei**

1. Positiv vermerkt werden konnte anlässlich des am 17.09.2018 stattgefundenen Jahresgesprächs mit den involvierten Behörden, dass bereits Mass-

nahmen getroffen wurden, um das im Jahresbericht 2017 vom NPM empfohlene zentrale Haftregister in elektronischer Form so bald wie möglich in Betrieb nehmen zu können.

### III. **RÜCKBLICK UND AUSBLICK**

Mit Ablauf des Jahres 2018 ging das dritte Jahr der vierjährigen Mandatsperiode des NPM zu Ende.

Rückblickend kann auch dieses Jahr festgehalten werden, dass die Bedingungen für Personen, denen in Liechtenstein die Freiheit entzogen wird, im Grossen und Ganzen sehr gut sind. Der NPM begrüsst die von der Regierung beschlossene strategische Neuausrichtung nach wie vor und wird deren Umsetzung in der Praxis weiter verfolgen.

Vaduz, am 29. Januar 2019